



**Rubrik:** Konkurse

**Unterrubrik:** Konkurspublikation/Schuldenruf

**Publikationsdatum:** SHAB, KABBE - 11.12.2019

**Meldungsnummer:** KK02-0000008945

**Kanton:** BE

**Publizierende Stelle:**

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland, Kontrollstrasse  
20, 2502 Biel/Bienne

## Konkurspublikation/Schuldenruf Green Clean Schweiz AG in Liquidation

### Schuldner:

Green Clean Schweiz AG in Liquidation

CHE-419.847.101

Industriering 39

3250 Lyss

**Art des Konkursverfahrens:** summarisch

**Datum der Konkurseröffnung:** 04.11.2019

### Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

**Ablauf der Frist:** 12.01.2020

### Kontaktstelle:

Konkursamt Seeland - Dienststelle Seeland

Kontrollstrasse 20

2502 Biel/Bienne

### Bemerkungen:

Allfällige Eigentums- oder Drittansprachen sind innert der Eingabefrist unter Vorlage der Beweismittel beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich geltend zu machen. Die Forderungen sind durch die Gläubiger wie folgt einzeln einzugeben. Kapital, Zins und Kosten, Valuta 04.11.2019, mit Beweismittel!

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, die vorhandenen, beweglichen Inventargegenstände sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 12.01.2020 beim Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, schriftlich Einsprache erhebt.

Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Ueberbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Konkursamt zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.